

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Weidenbach

für den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“, 3. Änderung und Erweiterung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2025 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“, 3. Änderung und Erweiterung gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.Nrn. 418 + 229/5, Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,06 ha.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ abzugleichen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche als gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) bedarfsgemäß dargestellt.

Anlass der Planung sind die konkreten Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebes in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände. Die Fläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Weidenbach, westlich der Ornbauer Straße am Ortsausgang Richtung Ornbau.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und allen Anlagen ist vom

11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triedorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triedorf, Triedorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an geschaeftsleitung@weidenbach-triedorf.de und bei Bedarf in Textform an Verwaltungsgemeinschaft Triedorf, Triedorfer Straße 8, 91746 Weidenbach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“, 3. Änderung und Erweiterung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.weidenbach-triedorf.de eingestellt.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG-VO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Weidenbach, 01.08.2025
gez. Albrecht
Erster Bürgermeister